

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/837

Röm. Kath. Kirchenchor Neuendorf, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte «Carmina Burana»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Röm. Kath. Kirchenchor Neuendorf
Veranstaltung	Konzerte «Carmina Burana»
Ort	Mehrzweckhalle Neuendorf
Datum	22. und 23. September 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 46'850.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'450.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Röm. Kath. Kirchenchor Neuendorf ist an die zwei Konzerte «Carmina Burana» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006048

Amt für Kultur und Sport (10)

Röm. Kath. Kirchenchor Neuendorf, Franz Rudolf, Stumpenrainweg 10, 4623 Neuendorf